

## Über die Kunst, nichts weiterzuentwickeln



GASTKOMMENTAR VON STEFAN SCHÖN

*Es stellt sich die immer drängendere Frage, was an unseren in die Autonomie entlassenen Universitäten eigentlich noch eigenverantwortlich entschieden werden darf.*

**W**enn etwas ganz offensichtlich nichts ist und es entwickelt sich - entwickelt sich dann etwas oder entwickelt sich nichts?", fragt Alfred Dorfer. Im Falle des Universitätsgesetzes wurde die Antwort in Form eines Ministerialentwurfes in Begutachtung geschickt. Politiker brauchen nicht mehr vier Jahre lang warten, sondern können gleich nach ihrem Scheitern in einen der 21 Universitätsräte geschickt werden: Das ist doch etwas! Für die Einheitskurie ist es noch zu früh, aber ausgewählte Vertreter des akademischen Mittelbaus dürfen Organisationseinheiten leiten und diesfalls die höchste Kurienluft im Senat schnupern: Das ist doch etwas! Der Bachelor-Abschluss soll durch Zugangsbeschränkungen für den Master massiv aufgewertet werden (oder umgekehrt?): Das ist doch etwas!

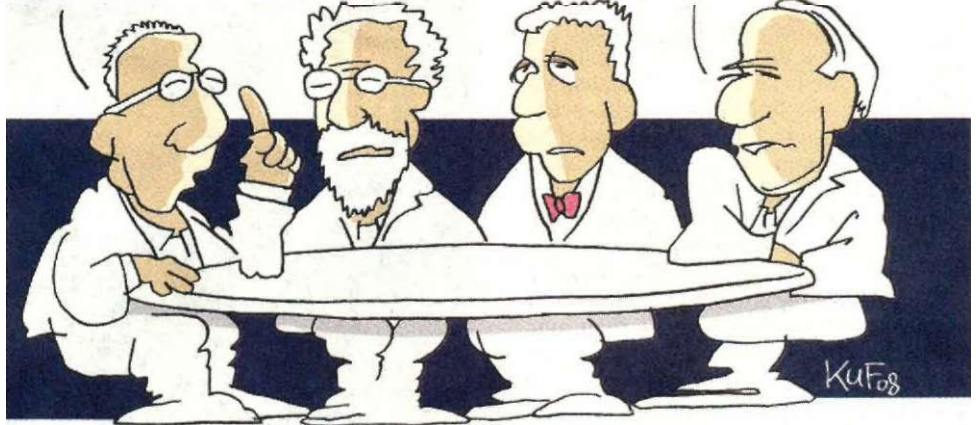
### Für Frauen alles perfekt vorbereitet

Und während nach Suchtrupps für die Rektorsfindung gefahndet wird, während eine angemessene Dosis des Stimmgewichts der Betriebsräte im Universitätsrat aufbereitet wird und während an der Rechtsgrundlage für weitere Tatbestände der Budgetvorenhaltung gebastelt wird, stellt sich die immer drängendere Frage, was an unseren in die Autonomie entlassenen Universitäten eigentlich noch eigenverantwortlich entschieden werden darf. Vorausgesetzt, man verfügt über das Privileg, solch elitären Fragen nachhängen zu dürfen. Studierende haben nämlich andere Sorgen. Ihnen ist bestenfalls die Zahlungsverpflichtung für den Studienbeitrag und ein virtueller Studienplatz sicher. Die Lehrenden wiederum werden ihr angestaubtes Alt-68er-Image nicht los: Sie wollen soziale Absicherung, Mitbestimmung und Karriereperspektiven. Mein Gott, wie vergangenheitsorientiert, das entspricht doch nicht dem modernen Bild einer Weltklasseuniversität nach der Jahrtausendwende! Was heute gefragt ist, sind möglichst kurz befristete Arbeitskräfte, idealerweise nebenberuflich auf der Basis freier Dienstverträge. Schwangerschaft? Kein Problem, Vertrag wird nicht verlängert und vielleicht dann wieder neu abgeschlossen, wenn es die familiäre Situation erlaubt. Zum Trost gibt's 40-prozentige Frauenquoten in allen Universitätsgremien.

Überhaupt, für die Frauen wird alles perfekt vorbereitet: Die noch im Beamtenstatus befindlichen Professoren (zu 80 Prozent Männer) sterben aus, bei jüngeren hilft das Höchstgericht nach. Der Handlungsbedarf besteht darin, dass ihr Durchschnittseinkommen bei fast 6000 Euro brutto liegt. Hingegen liegt dasjenige der Lektoren und

DIE FRAGE IST NICHT, BRAUCHEN WIR NEUN BUNDESLÄNDER, SONDERN BRAUCHEN WIR EINE ZENTRAL-REGIERUNG

REDEN WIR ERST EINMAL ÜBER DIE UNIVERSITÄTEN, KOLLEGE



Lehrbeauftragten bei knapp über 500 Euro und der Frauenanteil erfreulicher Weise schon bei 45 Prozent. Man sieht, hier wurde schon erfolgreich weiterentwickelt.

So kann und darf es nicht weitergehen. Der Gesetzgeber hat sich mit dem Universitätsgesetz 2002 längst negativ selbst evaluiert und soll nun auf Anregung des Wissenschaftsministeriums zum Wiederholungstäter werden. Die verkündete Autonomisierung hat nie stattgefunden, sondern eine gezielte politische und wirtschaftliche Fremdbestimmung wurde eingeleitet. Genau das muss geändert werden. Die Unis müssen in die Lage versetzt werden, zumindest ihre inneren Angelegenheiten selbst regeln zu dürfen. Dazu gehören das gesamte Studienrecht, die Gestaltung der universitären Organisation und die eigenverantwortliche Bestellung sämtlicher Funktionsträger.

Konkreter Lösungsvorschlag: Einrichtung sämtlicher Universitäten als Selbstverwaltungsträger nach verfassungsrechtlichem Vorbild der Gemeinden. Rektorat und Senat als gesetzliche Mindesteinrichtungen, zudem freie Gestaltung der Organisation auch hinsichtlich der Frage monokratische oder kollegiale Willensbildung durch die Universitäten selbst (inklusive Rektorswahl!). Rechtsaufsicht des Bundes und wirtschaftliche Aufsicht des Universitätsrates, dem darüber hinaus keine Kompetenzen zukommen sollten. In die Professorenkurie des Senats sollten nur die dem Kollektivvertrag unterworfenen Kolleginnen und Kollegen wählbar sein. Dies würde den Druck auf die

Politik erhöhen, den Kollektivvertrag endlich in Kraft zu setzen, und beamtete Professoren nicht benachteiligen, weil sie von ihrem Optionsrecht des Übertritts in den Kollektivvertrag Gebrauch machen könnten. Die absolute Professorenmehrheit im Senat sollte darüber hinaus davon abhängig gemacht werden, dass das politisch wiederholt formulierte Ziel der „Professorenuniversität“ realisiert wird. Dementsprechende Ziele wären im Entwicklungsplan zu verankern.

### Unglaubliche Erleichterung

Ein zusätzlicher Vorteil dieser Konstruktion läge darin, dass die Universitäten als Selbstverwaltungsträger ihre Budgets direkt über den Finanzausgleich erhalten würden. Sie würden somit ohne Umweg mit den zuständigen Entscheidungsträgern für den Bundeshaushalt in Kontakt treten und sich die Leerläufe mit dem Wissenschaftsministerium ersparen. Würde man schließlich die Rechtsaufsicht als Restkompetenz auf das Bundeskanzleramt oder irgendeinen Staatssekretär übertragen, ließe sich mit der Auflassung des Wissenschaftsministeriums zusätzlich ein kostensparender Effekt erzielen.

Vorschlag für eine schrittweise Umsetzung: Die Kunstuniversitäten übernehmen dieses Modell als Vorreiter. Folge: Eine unglaubliche Erleichterung ginge durch die Reihen unserer Departments, Fakultäten, Institute und wie sie alle heißen, wenn endlich wieder demokratisch legitimierte Kollegialorgane die Verantwortung mit den Vorsitzenden teilen könnten. Wir können mit dem derzeitigen monokratischen Oktroyp wirklich nicht vernünftig arbeiten! Schauen wir uns nach zwei bis drei Jahren an, wie das funktioniert, damit die wissenschaftlichen und medizinischen Universitäten entscheiden können, ob das „etwas“ oder „nichts“ ist, was man weiterentwickeln könnte.

**Dr. Stefan Schön** ist Vorsitzender des Betriebsrates des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.